

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das vergangene Geschäftsjahr 2016 lässt sich aus unserer Sicht als zufriedenstellend einstufen. Die wichtigsten Ziele wurden erreicht: Mit einem Umsatz von gut 66 Mio. Euro ist die Masterflex Group erneut stärker gewachsen. Auch hat sich die Rentabilität, gemessen am operativen Ergebnis, gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Darüber hinaus wurden zwei wichtige Investitionen umgesetzt bzw. fixiert, nämlich der Erweiterungsbau der Spiralschlauchproduktion und des Lagers in Gelsenkirchen sowie der Kauf des Fluorpolymer-Verbindungsspezialisten APT. Zudem wurde der Trend zu einer verstärkten Digitalisierung in allen Wertschöpfungsstufen der Wirtschaft („Industrie 4.0“) für das Schlauchgeschäft aufgegriffen und definiert; auch eine erste marken- und marktseitige Positionierung konnte Anfang 2017 schon vorgenommen werden.

Nachholbedarf gibt es noch bei ablauforganisatorischen Themen. Hier hatte der Vorstand schon zum Ende des Jahres 2015 eine Reihe von Aktivitäten begonnen. Diese wurden im Laufe des Jahres 2016 intensiviert und werden uns auch in Zukunft im Sinne einer ständigen Verbesserung begleiten. Wir erwarten, dass diese Maßnahmen nach und nach zu einer steigenden Profitabilität des Konzerns führen werden. Wir sind daher zuversichtlich, dass die Gesellschaft ihren Wachstumskurs, basierend auf Internationalisierung und Innovationen, auch zukünftig erfolgreich fortsetzen wird.

Berichte und Sitzungen

Im Geschäftsjahr 2016 hat der Aufsichtsrat der Masterflex SE die Aufgaben, die ihm nach dem Aktiengesetz und der Satzung der Gesellschaft obliegen, vollumfänglich wahrgenommen und den Vorstand regelmäßig überwacht und beratend begleitet.

Grundlage hierfür waren die in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten regelmäßigen Berichte des Vorstands über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Der Aufsichtsrat war und ist jederzeit eng in die Vorgehensweise und Maßnahmen des Vorstands eingebunden.

Es fanden im Geschäftsjahr 2016 insgesamt vier turnusmäßige Aufsichtsratssitzungen statt, an denen jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder und Vorstandsmitglieder teilnahmen. Zudem fanden über die regulären Präsenzsitzungen hinaus mehrere Telefonkonferenzen in diesem Teilnehmerkreis zum Zwecke des engen Informationsaustausches und einer etwaigen Beschlussfassung statt. Außerdem besprach sich der Aufsichtsrat zu Vorlagen des Vorstands sowie zu Vorstandsangelegenheiten in gesonderten Telefonkonferenzen.

In den Sitzungen und Telefonkonferenzen unter Teilnahme der Vorstandsmitglieder wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand umfassend über die Geschäfts- und Finanzlage, die Weiterentwicklung des Compliance-Systems, die personellen und Organisationsveränderungen sowie den Stand der Unternehmensplanung informiert. Die Berichte und Beschlussvorlagen des Vorstands wurden eingehend erörtert und nach gründlicher Prüfung und Beratung beurteilt. Darüber hinaus haben verschiedene Besprechungen einzelner Aufsichtsratsmitglieder mit dem Vorstand zur sachlichen Unterstützung seiner Tätigkeit stattgefunden.

Schwerpunktthemen 2016

Die erste Sitzung des Aufsichtsrats, die Bilanzaufsichtsratssitzung, fand am 16. März 2016 statt. Der Aufsichtsrat beriet ausführlich über den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2015. Es wurde der Corporate Governance-Bericht verabschiedet und später zusammen mit dem Geschäftsbericht 2015 veröffentlicht. Zudem wurde über den Bericht des Aufsichtsrats beschlossen. Darüber hinaus wurde die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung sowie der an die Hauptversammlung zu unterbreitende Wahlvorschlag zum Aufsichtsrat nach Vorberatung in dieser Sitzung dann im nachfolgenden schriftlichen Umlaufverfahren am 19. April beschlossen. Hinsichtlich der Vergütung des Vorstands wurde der Beschluss zur Feststellung der Zielerreichung und der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2015 als auch die Anpassung und Festlegung der Zielvorgaben für die Tantieme-Vereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2016 gefasst. Zudem wurden die Verträge der beiden Vorstandsmitglieder erneuert. Darüber hinaus berichtete der Vorstand über die geschäftliche Entwicklung in den ersten zwei Monaten des Geschäftsjahres 2016.

Im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung am 14. Juni 2016 fand die konstituierende Sitzung des partiell neu gewählten Aufsichtsrats statt. Dazu gehörte die Wahl des Vorsitzenden des Aufsichtsrats und seines Stellvertreters sowie eine Verständigung über die Sitzungs-, Schwerpunkt- und Weiterbildungsplanung für das Jahr 2017 fortfolgende. Anschließend ließ sich der Aufsichtsrat zu der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung des Konzerns durch den Vorstand unterrichten. Im Fokus standen die überwiegend zufrieden stellende Entwicklung der Novoplast Schlauchtechnik, insbesondere im Medizingeschäft, sowie organisatorisch-personelle Überlegungen zur Leitung dieser Tochtergesellschaft, dann die positive Entwicklung der US-Gesellschaft unter dem neuen Management, die Perspektiven und Maßnahmen bei der brasilianischen Tochtergesellschaft sowie die weitere Entwicklung in China. Darüber hinaus informierte der Vorstand über eine weitere Vertriebsstrategie am Zentralstandort sowie ausführlich über die ausgehandelte neue Konzern-Finanzierung mit dem die Gesellschaft schon seit mehreren Jahren begleitenden Banken-Konsortium. Nach intensiver Diskussion stimmt der Aufsichtsrat dem Abschluss eines Kreditvertrags zu und genehmigt den dazugehörigen Zinssicherungsvertrag.

Am 16. Juni informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über das veröffentlichte Urteil des Oberlandesgerichtes Düsseldorf in dem Rechtsstreit Clean Air Mobility GmbH gegen die Masterflex Entwicklungs GmbH und dessen negative Auswirkung auf die Ertragslage der Gesellschaft. Danach wird die Masterflex SE auf Rückzahlung des Kaufpreises und eines Teils der Transaktionskosten plus Zinsen verurteilt. Gleichzeitig wurde diese Information auch dem Kapitalmarkt im Wege einer Adhoc-Mitteilung zur Verfügung gestellt. Vor der Gerichtsentscheidung hatte der Vorstand den Aufsichtsrat grundsätzlich über den Stand in dieser Rechtsauseinandersetzung in vorherigen Sitzungen informiert.

In der Sitzung am 13. September 2016 berichtete der Vorstand zur aktuellen geschäftlichen Entwicklung, dem Stand der Veränderungen bei der Novoplast Schlauchtechnik sowie über die Erfolge der initiierten Aktivitäten in den USA. Zudem wurden die Inhalte und Anforderungen des konzernweit gültigen Compliance Management System vorgestellt und ausgiebig erörtert.

In der letzten Aufsichtsratsitzung des Jahres am 12. Dezember 2016 berichtete der Vorstand über die aktuelle Markt- und Geschäftslage. Anschließend wurde die Geschäftsplanung für das Jahr 2017 erörtert und beschlossen. Darüber hinaus beschloss der Aufsichtsrat eine Aktualisierung der Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex. Zudem wurde die mittel- und langfristige strategische Ausrichtung für die Masterflex Group erörtert. Als weiteres Thema wurde der geplante Kauf der Gesellschaft Advanced Polymer Tubing GmbH (APT), Neuss, detailliert vorgestellt und erörtert. Der Aufsichtsrat stimmte dem Kauf der APT anschließend im Dezember im Umlaufverfahren auf Basis der Vertragsunterlagen zu.

Der Aufsichtsrat erhielt regelmäßig Informationen über die Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Veränderungen wesentlicher Bilanzposten. Auch die Entwicklungen im Personalbereich nahmen eine wichtige Rolle im Jahr 2016 ein. Der Aufsichtsrat hat sich ferner ausführlich durch den Vorstand über die aktuellen Entwicklungen der einzelnen Tochtergesellschaften informieren lassen. Der Vorstand berichtete schriftlich wie auch mündlich im Rahmen der Sitzungen und von unterjährigen Gesprächen sowie von Telefonkonferenzen über die Erstellung und Inhalte der quartalsweise zu veröffentlichenden Finanzberichte und erörterte diese ausführlich mit dem Aufsichtsrat.

Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr seine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Vorstand fortgesetzt; dies galt auch nach den personellen Veränderungen im Aufsichtsrat ab Mitte Juni 2016. Auch zwischen den Sitzungsterminen stand der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand regelmäßig in Kontakt und wurde über alle wesentlichen Entwicklungen und anstehenden Entscheidungen unterrichtet, die für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung waren. Der Vorstandsvorsitzende informierte den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich über alle wichtigen Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren. Alle Aufsichtsratsmitglieder wurden vom Aufsichtsratsvorsitzenden spätestens bei der folgenden Sitzung über diese Inhalte umfassend informiert.

Veränderungen im Aufsichtsrat und Vorstand

Die ordentliche Hauptversammlung am 14. Juni 2016 wählte die von der Verwaltung vorgeschlagenen Kandidaten Dr. Gerson Link und Jan van der Zouw mit großer Mehrheit zu Mitgliedern des Aufsichtsrats. Zuvor hatten die beiden – vormaligen – Aufsichtsratsmitglieder Friedrich-Wilhelm Bischooping und Axel Klomp erklärt, ihre Ämter mit dem Ablauf der Hauptversammlung niederzulegen. Somit setzt sich der Aufsichtsrat seit diesem Zeitpunkt aus den Herren Georg van Hall, Dr. Gerson Link und Jan van der Zouw zusammen. Herr van Hall wurde in der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats als dessen Vorsitzender gewählt; Dr. Link zu seinem Stellvertreter.

Der Aufsichtsrat hatte mit Beginn des Geschäftsjahres und vor dem Hintergrund des Ausblicks für die Zukunft die Überlegung angestellt, dass die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft durch eine vorzeitige Verlängerung auch der Vorstandsverträge und damit Bindung der bestehenden Vorstände abgesichert werden kann. Die Vorstandsmitglieder Dr. Andreas Bastin und Mark Becks hatten daraufhin im März gegenüber dem Aufsichtsrat ihre Bereitschaft erklärt, ihre Arbeit über einen längeren als den damals vertraglich vereinbarten Zeitraum fortzusetzen. Grundlage war die dann einvernehmliche Einschätzung, dass die Gesellschaft beide Vorstände, die auch in relevanter Höhe am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt sind und damit auch für die bestehende Eigenkapitalbasis jeweils einen eigenen Anteil geleistet haben, noch für einen längeren als den zu diesem Zeitpunkt noch aktuellen Beststellungszeitraum zur Wahrung der Kontinuität der Geschäftsführung und Fortführung der erfolgreichen Geschäftsentwicklung seit dem Turnaround binden möchte. Beide Vorstände wurden daraufhin bis zum Jahr 2022 neu bestellt.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Mit drei Mitgliedern ist der Aufsichtsrat der Masterflex SE bewusst klein gehalten, um wie im Konzern durch schlanke Strukturen effizient, schnell und flexibel Beschlüsse fassen zu können. Daher wurden keine gesonderten Ausschüsse gebildet.

Corporate Governance

Ein fester Bestandteil der Sitzungen des Aufsichtsrats der Masterflex SE ist die Umsetzung des Deutschen Corporate Governance-Kodex. Auch im Jahr 2016 haben Aufsichtsrat und Vorstand über die Empfehlungen und Anregungen des Kodex mit den im Jahr 2015 erfolgten Änderungen intensiv beraten. Gemäß Punkt 5.6. des Kodex hat der Aufsichtsrat seine eigene Arbeit laufend auf Effizienz hin überprüft. Mit Blick auf die bewältigten Aufgaben und Inhalte sowie darauf, dass der Aufsichtsrat mit drei Mitgliedern die gesetzliche Mindestgröße aufweist, wurden sowohl die Zusammenarbeit als auch die Aufgabenbewältigung als effizient und sehr gut eingeschätzt.

Im Dezember 2016 hatten Vorstand und Aufsichtsrat eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG in der Fassung des Deutschen Corporate Governance-Kodex vom 5. Mai 2015 beschlossen und abgegeben. Diese Erklärung wurde den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Die Gesellschaft fühlt sich auch weiterhin den Grundsätzen des Deutschen Corporate Governance-Kodex verpflichtet. Kleinere redaktionelle Änderungen der Corporate Governance-Erklärung beruhen auf dem personellen Wechsel im Aufsichtsrat. Die aktuelle Entsprechenserklärung sowie die vorangegangenen Erklärungen sind im Internet jederzeit unter www.MasterflexGroup.com zugänglich. Über die Corporate Governance berichtet im Übrigen der Vorstand zugleich auch für den Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 des Kodex im Corporate-Governance-Bericht der Gesellschaft.

Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Konzernabschlusses

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss für die Masterflex SE sowie der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für den Konzern und die Masterflex SE für das Geschäftsjahr 2016 sind unter Einbeziehung der Buchführung durch die von der Hauptversammlung vom 14. Juni 2016 zum Abschlussprüfer bestellte Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Diese Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war – damals unter dem Namen Rölfs WP Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – erstmals im Jahr

2010 für die Prüfung der Abschlüsse für das Geschäftsjahr 2010 mandatiert worden; der leitende Wirtschaftsprüfer Thomas Gloth ist seit dem Geschäftsjahr 2012 mit dieser Aufgabe betraut. Turnusmäßig hat der Abschlussprüfer zur Mandatierung die angeforderte Erklärung zur Unabhängigkeit vor Prüfungsaufnahme gegenüber dem Aufsichtsrat abgegeben. Die zu prüfenden Unterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen jedem Aufsichtsratsmitglied in der Bilanzsitzung am 14. März 2017 vor und waren jedem Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig zur Vorbereitung zugeleitet worden. Der Abschlussprüfer nahm an der Beratung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses teil. Dabei berichtete er über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat nach eingehender Prüfung der Unterlagen und unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte den Jahresabschluss festgestellt und den Konzernabschluss gebilligt.

Weiterhin hat der Aufsichtsrat die Planungsunterlagen, die Risikolage und das Risikomanagementsystem des Masterflex-Konzerns geprüft. Alle aus Sicht des Vorstands und des Aufsichtsrats erkennbaren Risikofelder wurden erörtert. Das Risikomanagement wurde durch den Abschlussprüfer intensiv geprüft. Dieser hat bestätigt, dass der Vorstand der Gesellschaft die nach § 91 Absatz 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen habe und dass das Überwachungssystem grundsätzlich geeignet sei, Entwicklungen, die die Fortführung des Unternehmens gefährdeten, frühzeitig zu erkennen und festgestellten Fehlentwicklungen Rechnung zu tragen.

Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

Herr Dr. Link war im Zeitraum seiner Aufsichtsrats-Mitgliedschaft bei der Masterflex SE Mitglied in folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: Bei der Rodenberg Türsysteme AG, Porta Westfalica (Aufsichtsratsvorsitzender) sowie bei der Waag & Zübert Value AG, Nürnberg.

Herr van der Zouw hatte im Zeitraum seiner Aufsichtsrats-Mitgliedschaft bei der Masterflex SE folgende mitteilungspflichtigen Mandate gemäß § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG inne:

- Vorsitzender des Beirats der Europart Holding GmbH, Hagen-Haspe,
- Aufsichtsratsvorsitzender von Den Helder Airport CV, Den Helder/Niederlande (NL)
- Aufsichtsratsmitglied der Aalberts Industrie NV, Amsterdam/NL
- Aufsichtsratsvorsitzender von Van Wijnen Holding NV, ORT/NL
- Aufsichtsratsmitglied der HGG Group BV, NL
- Beiratsvorsitzender der VIBA NV und
- Aufsichtsratsvorsitzender bei der Lievense CSO, NL.

Die übrigen Aufsichtsratsmitglieder nahmen in ihrer Amtszeit keine mitteilungspflichtigen Mandate wahr.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2016 wurden Dr. Gerson Link und Jan van der Zouw neu in den Aufsichtsrat berufen, nachdem Herr Friedrich-Wilhelm Bischoping sowie Herr Axel Klomp ihre Mandate niedergelegt hatten. Herr Bischoping wurde sodann von der Hauptversammlung zum Ehrenvorsitzenden des Aufsichtsrats in Würdigung seiner großen Verdienste für die Gesellschaft gewählt. Beiden ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern gebührt großer Dank.

Veränderungen im Vorstand haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht ergeben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Masterflex Group sehr für ihr Engagement sowie für die konstruktive, vertrauensvolle und erfolgreiche Arbeit im vergangenen Jahr.

Gelsenkirchen, den 14. März 2017

Für den Aufsichtsrat

Georg van Hall
Vorsitzender des Aufsichtsrats

DIE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Dipl.-Kfm. Georg van Hall (Vorsitzender seit Juni 2016)

Nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre an der TU Berlin und der University of Illinois, USA, sowie nach Ablegen der Berufsexamina bekleidete Georg van Hall als Wirtschaftsprüfer und Steuerberater verschiedene Geschäftsführungsfunktionen. Seit 2005 ist er in eigener Praxis tätig sowie seit Mai 2009 Partner bei AccountingPartners Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf. Nach seiner Wahl in den Aufsichtsrat im Jahr 2009 war er seit dem Jahr 2010 stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender. Am 14. Juni 2016 wurde er zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Dr. Gerson Link (Mitglied und stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender seit Juni 2016)

Nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre war Herr Dr. Link zunächst bei der Kapitalbeteiligungsgesellschaft der Deutschen Versicherungswirtschaft AG tätig. Seit 2002 ist er Alleinvorstand der InnoTec TSS AG in Düsseldorf. Herr Dr. Link hat umfangreiche Erfahrungen im Bereich der Restrukturierung und der Expansion vor allem von Unternehmen in Nischenmärkten gesammelt sowie Unternehmensakquisitionen erfolgreich durchgeführt. Am 14. Juni 2016 wurde er zum Mitglied und zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Jan van der Zouw (Mitglied des Aufsichtsrates seit 14. Juni 2016)

Nach einem Maschinenbaustudium hat Herr van der Zouw mehr als 30 Jahre Erfahrung in der Führung von mittleren und größeren Industrieunternehmen gesammelt. Während seiner Tätigkeit als CEO der Eriks Group von 2001 bis 2011 trug er maßgeblich dazu bei, die Gruppe von einem traditionellen technischen Lieferanten in einen modernen Industriezulieferer umzuwandeln. Seit 2011 ist er in diversen Aufsichts- und Beiratsmandaten verschiedener, internationaler Unternehmungen tätig. Am 14. Juni 2016 wurde er zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.